

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813**

16 (24.2.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e y l a g e

zu No. 16.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts  
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

## Obrigkeittliche Aufforderungen.

### Schuldenliquidationen.

(2) Zu Liquidirung der Schulden des Anton Kopp von Immenstätt wird die Tagfahrt auf Samstag den 27ten dieses;

des Joseph Riembach von da auf Montag den 1ten des innstehenden Monats März, und

des Hectwirths Joh. Georg Mücking daselbst auf Montag den 8ten ersagten Monats März amtlich bestimmt.

Es werden dahero alle diejenige, welche an vorstehende Bürger von Immenstätt eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, auf die vorbemerkte Tagfahrten, jedesmal zu früher Vormittagszeit bey dem dahiesigen Amtsrevisorat unter der Strafe des Ausschlusses von der Vermögensmasse zu erscheinen vorgeladen.

Heiligenberg den 9. Hornung 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizam.  
v. Menschengen.

Schuldenliquidation des Färbermeisters Jakob Spitz von Freyburg.

(2) Zur Berichtigung des Schuldenwesens des hiesigen Kunst- und Färbermeisters Jakob Spitz ist ein Zusammentritt sämmtlicher Creditoren nothwendig.

Es wird daher auf ausdrückliches Verlangen des Schuldners eine Schuldenliquidation auf den 22ten März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem städtischen Amtsrevisorate angeordnet, und hiezu alle diejenigen bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen, welche an dessen Vermögen eine Ansprache zu machen gedenken.

Freyburg den 7. Februar 1813.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Jagemann.  
vdt. Risch.

Schuldenliquidation des verstorbenen Lieutenants von Schorer.

(3) Wer eine Forderung an den verstorbenen Lieutenant von Schorer zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato unter Vorlegung seiner Beweisurkunden bey unterzeichneter Stelle zu melden, indem nach Verfluß dieser Frist die Verlassenschaft den Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 4. Februar 1813.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.  
Baumgärtner.

Schuldenliquidation des Martin Siegel von Benzhausen.

(3) Auf Ansuchen des Martin Siegel von Benzhausen wird zur Erhebung seines Schuldenstandes und Erzielung annehmbarer Zahlungstermine Tagfahrt auf Donnerstag den 25ten d. M. Vormittags 9 Uhr vor Amt dahier angeordnet, bey welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als sie sonst später damit nicht mehr gehört werden.

Freyburg den 6. Februar 1813.

Grundherrlich von Moresches Amt.  
Dobel.

Vorladung abwesender Miltzpsichtigen.

(2) Von Haslach:

Christian Hildebrand, Schuster,  
Franz Joseph Eisenmann, Weber,  
Franz Xaver Kistler, Hafner,  
Cerial Membruster, Schneider.

Von Steinach:

Auaustin Schoch, Schuster,  
Joseph Mayer, Schuster,  
Nikolaus Dirhold, Sattler,

Dionys Schoch, Schuster.  
Von Mühlendach:  
Justin Uhl, Weber.

Von Schnelllingen:  
Valentin Roser, Weber,  
haben sich binnen drei Wochen vor unterzeich-  
netem Amte zu stellen, widrigenfalls nach der  
Landeskonstitution gegen sie verfahren würde.

Halslach den 6. Februar 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.  
Wölflle.

Vorladung des abwesenden Metar Reid-  
hart von Uiberlingen.

(2) Der über 30 Jahr unwissend wo abwe-  
sende Metar Reidhart von Uiberlingen,  
oder dessen allenfällige Leibeserben, werden auf-  
gefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflög-  
schaft stehende Vermögen per 100 fl. in Empfang  
zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten  
Verwandten fürsorglich eingeaantwortet werden  
würde.

Uiberlingen den 9. Dezbr. 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Kasperer.

Vorladung des Johannes Schneider  
von Kirchart.

(2) Der schon seit 20 Jahren als Schrei-  
nersgehilfe auf der Wanderschaft befindende  
Johannes Schneider von Kirchart,  
oder dessen allenfällige Leibeserben, werden  
hierdurch aufgefordert, innerhalb einem Jahr  
a dato sich dahier zu melden, widrigenfalls  
sein unter Curatel stehendes Vermögen seinen  
nächsten Auerwandten gegen hinlängliche Cau-  
tionsleistung verabsfolgt werden solle.

Sinsheim am 24. Novbr. 1812.

Fürstlich Leiningisches Justizamt.  
Krancher.

Vorladung der Gebrüder Wolfarth von  
Werbach.

(2) Die beyden schon über 30 Jahre unbe-  
kannt wo abwesende Brüder Georg und An-  
dreas Wolfarth von Werbach oder deren  
Leibeserben werden andurch vorgeladen, ihr  
unter Curatorschaft stehendes Vermögen binnen  
Jahresfrist um so gewisser in Empfang zu  
nehmen, als nach Verlauf dieser Frist ihre  
hierum sich gemeldete Auerwandte in den für-

sorglichen Besitz desselben eingewiesen werden  
sollen.

Bischofsheim am 22. Novbr. 1812.

Fürstlich Leiningisches Justizamt.  
Weber.

Vorladung der abwesenden Gebrüder Werner  
von Dittwar.

(2) Der schon über 31 Jahr abwesende  
Caspar und der über 26 Jahr abwesende  
Lorenz Werner von Dittwar, oder deren  
Leibeserben, werden andurch vorgeladen, ihr  
unter Curatorschaft stehendes Vermögen binnen  
einem Jahre in Empfang zu nehmen, als sol-  
ches nach Verlauf dieser Frist ihren nächsten  
Auerwandten fürsorglich übergeben werden soll.

Bischofsheim am 17. Novbr. 1812.

Fürstlich Leiningisches Justizamt.  
Weber.

Vorladung des abwesenden Georg Geier  
von Hochhausen.

(2) Georg Geier von Hochhausen, über  
23 Jahre unbekannt wo abwesend, oder dessen  
etwatge Leibeserben, werden andurch vorgela-  
den, binnen Jahresfrist das nach der legt ge-  
stellten Curatelrechnung in 2625 fl. 27 kr. be-  
stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als  
nach Verlauf dieses Termins solches seinen näch-  
sten hierum sich gemeldeten Auerwandten in  
fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bischofsheim den 28. Novbr. 1812.

Fürstlich Leiningisches Justizamt.  
Weber.

Vorladung des David Buchmann von  
Bischofsheim.

(2) Der schon seit 18 Jahren abwesende  
David Buchmann von Bischofsheim, wel-  
cher seit 7 Jahren nichts von sich hören ließ,  
oder dessen Leibeserben, werden andurch auf-  
gefordert, sich zum Empfang des unter Cura-  
torschaft stehenden Vermögens binnen Jahres-  
frist um so gewisser zu melden, als nach die-  
sem Termin solches seinen sich hierum gemeldeten  
Geschwistern fürsorglich überwiesen werden soll.

Bischofsheim den 2. Dezbr. 1812.

Fürstlich Leiningisches Justizamt.  
Weber.

Vorladung des Andreas Schmitt von  
Neckargemünd.

(2) Der schon 31 Jahr abwesende, jetzt 47

Jahre alte hiesige Bürgersohn Andreas Schmitt soll sich binnen Jahresfrist zum Empfange seines in 162 fl. 12 kr. bestehenden Vermögens melden, sonst werden dessen Bruderstünder in den fürsorglichen Besitz desselben gesetzt werden.

Neckargemünd den 2. Dezbr. 1812.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Reidel.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

#### Landesverweisung.

(2) Durch das geschöpfste Strafurtheil des Hochpreißlichen Hofgerichts in Freyburg vom 21. Jenner d. J. Crim. S. G. Nr. 186 und 186½ sind die unten beschriebenen Abraham Pfeiffer und desselben Eheweib Veronika Werner von Bekingen aus der Schweiz, im Kanton Schaffhausen, welche dahier wegen verübten Diebstählen und Betrügereyen untersucht worden sind, aus den Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

#### Signalement.

Abraham Pfeiffer, 40 Jahr alt, von Bekingen im Kanton Schaffhausen gebürtig, mißt 5 Schuh, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, solche Augenbraunen, einen schwarzen Bart, eine schwarz hervorragende Stirne, eine breite Nase, einen großen Mund, schwarzbraunes rundes Gesicht, breites Kinn und kurzen Hals, hat noch alle Zähne, desselben Nationale ist an dem Schweizerdialekt kennbar.

Veronika Werner, des eben beschriebenen Eheweib, ist 30 Jahr alt, hat schwarze Haare, in einen Zopf geflochten, schwarzgelbes langlichtes Gesicht, eine hohe Stirne, graue Augenbraunen, großen Mund, eine spizige Nase, breites Kinn, und einen langen schwarzgelben Hals.

Blumenfeld den 8. Hornung.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Haubert.

Mundtodterklärung der Gebrüder Michael und Joseph Schill von Riegel.

(2) Die beyden Brüder Michael und Joseph Schill von Riegel sind von uns im ersten

Grade mundtodt erklärt, und ersterm Joseph Wagner, Sattler, letzterm Anton Waibel, Glaser, als Aufsichtspfeger bestellt worden, welches zu Jedermanns Wissen und Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Endingen den 12. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

#### Strafurtheilspublikation.

(2) Wegen den Johann Stolz, Schlossergesellen von Endingen, da er auf die gegen ihn erlassene Ediktalvorladung nicht erschienen ist, wurden vermöge hohen Kreisdirektorialbeschlusses vom 1ten dieses die gesetzlichen Präjudizien erkannt, und derselbe daher des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Endingen den 10. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

#### Oeffentliche Bekanntmachung.

Durch hohen Ministerial-Beschluß ist nun der Sitz des neuen Grundherrlich von Fahnenbergl. Staadamtes nach Burgheim am Rhein verlegt, welches mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß in jeder Woche Dienstag und Samstag Amtstage gehalten werden.

Burgheim den 1. Februar 1813.

Grundherrl. v. Fahnenbergl. Staabsamt.  
Riegel.

### Kaufantrag.

#### Mühle-Verkauf.

Montags den 1ten März d. J. Nachmittags 1 Uhr wird die den Erben der Christoph Friedrich Kammüller'schen Eheleute von Randern zugehörige obere Mühle, ein wohl eingerichtetes Gewerbe mit bequemer Wohnung, nebst neuerbanter Scheuer und Stallung, geräumiger Hofraithe, 2 Küche, Gärten und 1 Jauchert Mattfeld, alles in hüßiger Stadt aneinander liegend, auf dem Rathshause dahier versteigert.

An diesem Gewerbe liegen ferner 7 Jauchert gute Wiesen, welche auf Verlangen ganz oder zum Theil mitgegeben werden.

Auswärtige Liebhaber müssen sich über ihr Vermögen gehörig ausweisen und der Käufer muß einen tüchtigen Bürgen stellen.

Kandern den 4. Hornung 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Deurer.

**Wirthshaus- und Lehnguth. Versteigerung.**

Montags den 1ten März d. J. wird das Wirthshaus zum Steinen Brücke, an der Landstraße zwischen Buggingen und Seefeld, nebst einem dabey befindlichen Lehnguth, unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert werden. Dieses wird hierdurch mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß fremde in diesem Bezirksamte nicht angeessene Kauflustige sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Herkunft und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die näheren Bedingungen werden am Tage der Versteigerung eröffnet werden.

Das Ganze besteht nämlich in

A. 4 geräumigten Wirthsstuben,

1 wohl eingerichteten Küche, sammt Küchensammlern,

3 besondern Nebenzimmern für honnette Gäste.

3 schönen Saalzimmern unter diesen einen schönen gewölbten Keller, sodann

Einem dabey befindlichen 38 Ruthen großen Küchengarten.

B. Eine neben obiger wohl eingerichtete Behausung, mit 2 Stuben und einem Tanzboden, auch einer Küche und Nebenkammer.

Unter diesem Gebäude ist ein großer Holz- und Wagenschopf, nebst 6 Schweinställen angebracht.

2 großen in Stein aufgeführten Scheuern, wo unter der einten ein großer Doppelter und ein einfacher Gestall, in der andern aber nur ein einfacher Gestall, nebst einem großen Fruchtweicher befindlich ist.

1 Schopf mit einer Trotte.

C. Einer den vorbeschriebener Behausung befindlichen Gypsühle.

D. Einem dazu gehörigen in 3 Fucherten 3 Brit. Grasgarten,

11 Fucherten Acker, und

3 Viertel Acker, bestehendem Lehnguth,

welche sämmtlich vorbeschriebene Gebäude und Güter gerichtl. angeschlagen sind pro 10,000 fl.

Mülheim den 30. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

**Grundstücke. Versteigerung.**

(3) Den 25ten Februar d. J. werden nachstehende zur Michael Schlatteischen Verlassenschaft von Herdern gehörige Grundstücke öffentlich versteigert, als:

1) Eine Fuchert Acker im Steinweg, stoßet e. S. an Alois Faller von Herdern, a. S. an die Wittwe-Bäckermeister Glockner, oben an Fahrweg, unten an Joh. Schlatteier, angeschlagen zu 525 fl.

2) 6 Haufen Acker in der Röhre, stoßen e. S. an Andreas Schlatteier, oben an Joh. Thoma von Zähringen, unten an die Bettgrube und Martin März, geschätzt zu 450 fl.

3) 7 Haufen Acker im neuen Berg, stoßen e. S. an Joh. Ris, a. S. an Joseph Schlatteier, oben an Hrn. Stadtrath Duffner, unten an Joseph Keller, geschätzt auf 595 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

1) Die Schätzung von jedem Grundstück ist der Ausrufspreis.

2) Hat der Käufer an dem ganzen Kaufschilling binnen 3 Monaten ein Quart, dann den Ueberrest in 3 vom Kaufstage an mit 5 Proz. verzinlichen Jahresterminen zu entrichten.

3) Wird für das Geländemaas keine Wehrschaft geleistet.

4) Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings wird das erste Pfandrecht auf das verkaufte Gut vorbehalten.

Freiburg den 29. Jenner 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Glockner.

**Sägholz. Versteigerung.**

Donnerstags den 25ten Hornung werden im Kappler Forst 69 Sägholz öffentlich versteigert.

Kauflustige haben sich zu dieser Steigerung am bestimmten Tag Nachmittags 2 Uhr beim Pfarrhof Kappel einzufinden, wo die Sägholz zur Abfuhr bereit liegen.

Oberried am 10. Hornung 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.

Kunkel.

Dies ist halb sign. Galtstättensamt